



Ausgabe Nr. 1, 01.04.2012  
Prim. Dr. Ralph Michael Feicht

# **ZAHN - NEWS**



***Abrechnungskriterien Zystenoperation (Pos. 28) und Wurzelspitzenresektion (Pos. 29)***

Diese Zahn-News ist auch im Internet unter [www.stgkk.at](http://www.stgkk.at),  
Info für Vertragspartner, abzurufen.

Sehr geehrte Vertragspartnerin, sehr geehrter Vertragspartner,

um nachfolgende Rückweisungen bzw. Rückforderungen zu vermeiden, informieren wir in den aktuellen Zahn-News über die Abrechnungskriterien der Pos. 28 – Zystenoperation und der Pos. 29 – Wurzelspitzenresektion.

### **Pos. 28 – Zystenoperation**

Eine Zyste ist ein Hohlraum im Knochen mit einer glatt begrenzten Knochenwand, ist lt. Honorarordnung präoperativ röntgendiagnostisch nachzuweisen und muss erkennbar sein. Die Abrechnung ist nur unter Einhaltung folgender Kriterien möglich:




- **Röntgennachweis**
- **Mindestdurchmesser 8 mm im Kleinbildröntgen (Vergrößerungsfaktor im OPTG berücksichtigen)**
- **Befund: rundliche bis ovale Aufhellung (gut umschriebene Radioluzenz im Apexbereich!) in der Regel deutlicher Rand (diffuse Begrenzung NUR bei akuter Symptomatik)**

Die Pos. 28 ist für jede gesondert entfernte Zyste verrechenbar. Daraus folgt:

- Bei zwei dokumentierten nicht zusammen gewachsenen Zysten kann die Pos. 28 zweimal verrechnet werden
- Bei zusammengewachsenen Zysten kann die Pos. 28 nur einmal verrechnet werden

### **Pos. 29 – Wurzelspitzenresektion inklusive Anästhesie und Injektionsmittel**

Die Pos. 29 ist grundsätzlich einmal pro Wurzelspitze verrechnet werden.

 **Ausnahme:** Bei Vorliegen eines Rezidivs kann in Ausnahmefällen nach ausführlicher Falldokumentation die Pos. 29 ein weiteres Mal verrechnet werden.

Wird eine Häufung von wiederholt verrechneten Wurzelspitzenresektionen festgestellt, stellt dies für den Leitenden Zahnarzt ein Qualitätsproblem dar und wird nachfolgend überprüft.

Neben der Pos. 29 ist im Bereich desselben Zahnes in derselben Sitzung die Pos. 32 – Incision eines Abszesses nicht verrechenbar. Wird die Pos. 32 an einem anderen Tag erbracht, ist sie neben der Pos. 29 verrechenbar, wobei das Datum angegeben werden muss.

Mit freundlichen Grüßen  
Zahn-Behandlungsökonomie